



Hans-Peter Mayer

ist Referatsleiter für Finanzpolitik und Recht der Bürgermeister
beim Bayerischen Gemeindetag in München.

■ hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

/// Wie soziale Medien die politische Kommunikation verändert haben

Bedrohungslage von Kommunalpolitikern

Immer wieder werden Kommunalpolitiker, aber auch ehrenamtliche Helfer beleidigt, bedroht oder sogar angegriffen. Aus der langjährigen Beobachterperspektive und dem Beratungsalltag des Bayerischen Gemeindetags heraus müssen wir feststellen, dass sich für Kommunalpolitiker die Bedrohungslage gegenüber den früheren Jahren subjektiv verändert hat.¹

Einschätzung der Situation

Im Zuge der verstärkten Berichterstattung haben erstmals Kommunalpolitiker, wenn auch überwiegend anonym, den Mut gefunden, sich zu ihren Erfahrungen und Erlebnissen zu äußern. Zwar stellen direkte körperliche Angriffe immer noch die Ausnahme dar, doch haben Pöbeleien und Beleidigungen, aber auch Einschüchterungen und Bedrohungen deutlich zugenommen. Während solche Äußerungen vor 20 Jahren nur im Rahmen von unmittelbaren Kontakten oder in Form anonymer Schreiben möglich waren, stehen heute vielfältigste Kommunikations- und Handlungswege zur Verfügung, die auch genutzt werden. Zugleich werden auch drastischere Begrifflichkeiten und Schmähungen verwendet, als dies noch vor Jahren vorstellbar und denkbar war. So geht es diesen Leuten mit ihren Äußerungen nicht mehr nur darum, ihre Ablehnung von politischen Entscheidungen oder Projekten zu bekunden, sondern dass sie die betroffene Person unmittelbar verbal herabwürdigen, verletzen oder erniedrigen wollen. Und dies mit der ganzen Bandbreite von Verbalinjurien, aber auch bildlichen Darstellungen und

Verbale Angriffe auf Kommunalpolitiker haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

manipulierten Bild- und Tonsequenzen. Die betroffenen Personen fühlen sich diesen „Angriffen“ im Regelfall schutzlos ausgesetzt und mit den hieraus resultierenden Folgen überfordert. Konkrete strafrechtliche Konsequenzen stellen nach wie vor den Ausnahmefall dar.

Nach unserer Einschätzung und Beratungserfahrung müssen wir also leider feststellen, dass die Hemmschwelle in den letzten Jahren spürbar gesunken ist. Eine Veränderung der Gesellschaft ist auf jeden Fall feststellbar. Ob der Begriff Verrohung das Phänomen in seiner ganzen Bandbreite und Tragweite zutreffend wiedergibt, sei dahingestellt.

Ursachen

**Anonyme Anfeindungen
können nicht
sanktioniert werden.**

Anfeindungen und Bedrohungslagen gegen kommunalpolitische Mandatsträger sind anscheinend grundsätzlich gesellschaftsfähig geworden. Da sie insbesondere regelmäßig aus der Anonymität heraus begangen werden, brauchen die Handelnden im Regelfall auch nicht mit einer Sanktionierung durch die Gesellschaft zu rechnen.

Die Komplexität heutiger Lebensverhältnisse, aber auch von politischen Prozessen macht es für den Einzelnen immer schwieriger, die jeweils zugrundeliegenden Zusammenhänge erkennen und bewerten zu können. Somit findet in vielen Fällen eine Fokussierung auf den eigenen unmittelbaren Lebensraum statt, der in der Kommune vor Ort erlebt wird. Insoweit kumuliert sich die Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenswirklichkeit mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die kommunalen Mandatsträger vor Ort. Diese sind bekannt, greifbar und werden deshalb als Vertreter des „Systems“ verantwortlich gemacht „für alles“.

Die Motivation der handelnden Täter sind nicht etwa allgemeinpolitische Einstellungen, Wertvorstellungen und Überzeugungen, sondern im Regelfall die konkrete persönliche Betroffenheit durch politische, vor allem auch kommunalpolitische Entscheidungen.² Dabei geht es nicht um eine allgemeine unbestimmte, diffuse Ablehnung der Kommunalpolitik oder Kommunalverwaltung als solches, sondern um ganz konkrete Auswirkungen politischen Handelns oder politischer Entscheidungen auf die eigene Lebenswirklichkeit. Dies gilt umso mehr, als unter dem Schlagwort der Individualisierung die eigene Position als wichtiger angesehen wird als das Gemeinwesen, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe oder die konkrete Planungs-, Ordnungs- und Handlungsfunktion, der die Gemeinde in der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft nachkommen muss.

Die Rolle von Hate Speech und verbalen Angriffen im Internet

Internet und soziale Medien schaffen ein Forum, das verbalen Angriffen oder Hate Speech den Raum gibt, der in dieser Form in der Vergangenheit nicht zur Verfügung stand. Insbesondere erlauben es diese Medien, in der Anonymität zu bleiben und gleichzeitig eine große Aufmerksamkeit zu erzielen. Im Regelfall wird dadurch nicht ein Forum für Lob, Anerkennung und Wertschätzung geschaffen, sondern die Tür dafür geöffnet, dass man sich über alle Themen und politischen Entwicklungen umgehend äußern und dabei seiner Wut und Frustration Ausdruck verleihen kann, ohne Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu müssen.

Soziale Medien bieten neue Plattformen für verbale Attacken und Hate Speech.

Durch das Internet bestehen zahlreiche Möglichkeiten, solche Attacken sehr schnell und mit sehr großer Reichweite zu verbreiten. Wie bei einem Schneeballsystem wird die Wirkung der eigenen Aktion noch weiter vervielfältigt, so dass sie einen wahren Shitstorm auslösen kann. Signifikante Merkmale sind die ungezügelte Beschimpfung, die im Vordergrund stehende Herabwürdigung einer Person, die Verwendung von Begrifflichkeiten, die in einem mündlich vorgetragenen Beitrag im Regelfall nie zur Anwendung kämen, das bewusste Schüren von Ablehnung bis hin zum Hass.

Hate Speech verletzt gesellschaftliche Regeln, senkt die Hemmschwelle und führt dazu, dass das gesellschaftliche und politische Miteinander sich grundlegend verändert bzw. erschwert wird und sich das Klima im gesellschaftlichen Umgang nachhaltig verschlechtert. Konventionen werden nicht mehr eingehalten, Regeln des Anstands und gesellschaftlicher Verantwortung haben keine Bedeutung mehr. Es zählen Wut, Hass und Herabwürdigung als Mittel politischer Auseinandersetzung.

Leider ist es für Dritte viel leichter, sich als Trittbrettfahrer an derartigen Aktionen zu beteiligen, als sich engagiert und couragiert für die kommunalen Mandatsträger einzusetzen und in der Diskussion Position zu beziehen. Die Betroffenen in Schutz nehmen – das ist immer noch der Ausnahmefall. Es ist noch ein weiter Weg dahin, dass dies als selbstverständlich gilt.

Frauen in öffentlichen Ämtern sind oft zusätzlich Sexismus und Frauenfeindlichkeit ausgesetzt.

Frauen in der Kommunalpolitik

Frauen sind in gleicher Weise von den angesprochenen Entwicklungen und Bedrohungslagen erfasst, wobei bei Frauen noch spezielle Ausformungen von Frauenfeindlichkeit und Sexismus eine durchaus beachtende Rolle spielen. Insgesamt entsteht manchmal der Eindruck, dass man meint, bei Kommunalpolitikerinnen noch hemmungsloser und drastischer vorgehen zu dürfen als bei männlichen Mandatsträgern. Zudem wird versucht, noch unmittelbarer einzuschüchtern, zu bedrohen und Angst auszulösen. Während uns als Bayerischer Gemeindetag bisher tatsächlich tätliche Angriffe auf Frauen nicht bekannt geworden sind, spielt jedoch die ganze Bandbreite von persönlichen Bedrohungslagen auch unter dem Gesichtspunkt Frauenfeindlichkeit und Sexismus eine erhebliche Rolle mit dem Ziel, die kommunalen Mandatsträgerinnen dazu zu bringen, dass sie aus einem Gremium zurücktreten oder ihr Amt niederlegen. Dabei lassen diese Menschen anscheinend tatsächlich jegliche Hemmungen fallen und schrecken auch vor drastischen Maßnahmen wie Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, Vergiftung von Haustieren usw. nicht zurück. Gerade hier wären ein gesellschaftlicher Konsens und eine Solidarität der Gemeinde und Bürger mit ihren weiblichen Kommunalpolitikern notwendig.³

Auswirkung auf die Demokratie vor Ort in den Kommunen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Vorkommnisse es in Zukunft deutlich erschweren, geeignete Kandidaten für kommunale Wahlämter zu gewinnen. Da die kommunale Ebene auch gerne als Keimzelle der Demokratie bezeichnet wird, wäre dies eine fatale Entwicklung für unser Gemeinwesen. Sinn und Zweck solcher Aktionen durch die Täter ist es ja, kommunalpolitische Entscheidungen zu beeinflussen. Inwieweit dies konkret vor Ort geschieht, ist für uns nicht belegbar und feststellbar. Im Einzelfall kommt es darauf an, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen zu ihren Entscheidungen stehen und sich gerade von solchen Aktionen und Bedrohungslagen nicht beeinflussen lassen.

Strategien – Konzepte – Lösungen

Achtung und Respekt, vor allem aber auch Wertschätzung gegenüber Kommunalpolitikern müssen ernsthaft vorgelebt werden. Hier sind alle, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen, gleichermaßen gefordert, dass sie dies nicht nur als Lippenbekenntnis vor sich hertragen, sondern tagtäglich leben. Sie sollten Solidarität und Unterstützung bei entsprechenden Bedrohungslagen und Vorkommnissen mit dem Betroffenen zeigen und für unsere Werte aktiv eintreten. Gefordert sind aber auch wir alle, ein positives Beispiel darin zu geben, wie auch in schwierigen politischen Auseinandersetzungen Lösungen gefunden und Konflikte gelöst werden können. Auch das Vorleben und die Akzeptanz demokratisch legitimierter Entscheidungen würden dazu beitragen, den Stellenwert politisch Verantwortlicher vor Ort ins rechte Licht zu rücken. Gefordert sind auch die Medien, sich ihrer besonderen Verantwortung in Staat und Gesellschaft bewusst zu werden und mit ihrer Berichterstattung, sei es in den klassischen Printmedien, aber auch in den Online-Medien, journalistische Verantwortung vorzuleben und hierbei als Vorbild zu dienen.

Jeder politisch Verantwortliche sollte Wertschätzung vorleben und für unsere Werte eintreten.

Je nach Art der Beschimpfung oder Bedrohungslage stellt sich die Frage, inwieweit strafrechtliche Aktivitäten oder Maßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit dem zivilrechtlichen Ehrenschutz, zum Erfolg führen. Neben juristischen Maßnahmen muss man im Einzelfall abwägen, ob man selbst den Schritt in die Öffentlichkeit wagt oder aber das Thema auch bewusst auf kleiner Flamme kocht, weil häufig Verunglimpfungen oder solche Bedrohungslagen in „Räumen“ stattfinden, die von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Dann würde das Thema erst durch aktives Handeln in die Öffentlichkeit gezerrt werden und im Nachgang daraus vielleicht Negativauswirkungen oder Bedrohungslagen entstehen. Hier sollte jeder Einzelfall für sich betrachtet werden, pauschalisierte Lösungen erscheinen wenig zielführend. Jeder sollte also das eigene Handeln hinterfragen und so agieren, wie man es auch von Dritten erwarten würde und sich überlegen, ob man mit seinem eigenen Handeln andere verleitet, Bedrohungslagen zu erzeugen.

Rolle und Verantwortung des Freistaats Bayern

In Deutschland existieren bereits Initiativen, das Strafgesetz zu erweitern, damit Kommunalpolitiker geschützt werden können.

Derzeit ist auf Bundes- und Landesebene ein intensiver Diskussionsprozess in Gang gesetzt worden, wie das Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikern“ mit Mitteln des Rechtsstaats bewältigt werden kann. Dabei geht es vor allem darum, im Strafgesetzbuch bereits vorhandene Regelungen weiterzuentwickeln, so dass sie auch auf Kommunalpolitiker Anwendung finden können bzw. in das Strafgesetzbuch neue Normen aufzunehmen, die sich mit dieser Thematik befassen.

So hat das Land Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der Klarstellungen im Strafgesetzbuch vorsieht. Durch diese Initiative sollen „im politischen Leben des Volkes stehende Personen“ vor üblen Nachreden und Verleumdungen, insbesondere solche über soziale Medien und das Internet, strafrechtlich besser geschützt werden. Hiervon werden auch Kommunalpolitiker erfasst. Vorteilhaft ist, dass die Verfolgung durch die Staatsanwaltschaften nicht von einem Strafantrag des Verletzten abhängig sein würde, wenn die Strafverfolgungsbehörden das Einschreiten gegen üble Nachrede und Verleumdung aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses in der Strafverfolgung von Amts wegen für geboten halten. Die Initiative weist in die richtige Richtung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Staatsanwaltschaften mit den notwendigen Personalkapazitäten, die für die Strafverfolgung erforderlich sind, ausgestattet werden. Dies bedeutet, dass neben den rein rechtlichen Änderungen auch die Beschaffung und Organisation des notwendigen Personals zwingende Voraussetzung ist, um hier das zu erreichen, was unbedingt als erforderlich angesehen wird. Wünschenswert wäre es außerdem, wenn den in Bayern betroffenen Kommunalpolitikern (einschließlich deren Angehörigen) adäquate Beratung und Hilfsangebote bereitgestellt würden. So haben einzelne Bundesländer hierauf bereits reagiert. Es gibt beispielsweise in Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt zentrale Ansprechstellen für Amts- und Mandatsträger. Dies könnte auch ein geeigneter Weg für Bayern sein.

Fazit

Die Bedrohungslage von Kommunalpolitikern weist mehr Fälle auf, als in der Öffentlichkeit bekannt sind. Es ist an der Zeit zu handeln. Strafbarkeitslücken müssen geschlossen und Strafverschärfungen vorgenommen werden. Damit die Staatsanwaltschaften die Delikte entsprechend verfolgen und verurteilen können, müssen auch die dafür notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Ansatz könnte auch sein, kommunalen Mandatsträgern zentrale Ansprechstellen staatlicher Seite zur Verfügung zu stellen.

Alle, die in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen, sind aufgefordert, dass sie der aktuellen Entwicklung aktiv entgegenzutreten und das in ihrer Macht stehende unternehmen, sei es durch Zivilcourage, durch ein positives Vorbild bis hin zu einem wirksamen Entgegenzutreten denen gegenüber, die diese Bedrohungslagen schaffen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind bereit, hier einen nachhaltigen Beitrag zu leisten.

///

Die aktuelle Lage lässt erkennen, dass Lücken im Strafrecht geschlossen und Verschärfungen vorgenommen werden müssen.

Anmerkungen

- ¹ Der vorliegende Bericht geht zurück auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags im Rahmen der vom Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einberufenen Expertenanhörung im Bayerischen Landtag am 13.11.2019 zum Thema „Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Bayern“. Die Ausführungen wurden auch veröffentlicht in: Bayerischer Gemeindetag 1/2020, S. 17 ff.
- ² Gleichwohl waren gerade in der Hochphase der „Flüchtlingskrise“ auch politisch motivierte Straftaten Gegenstand der Bedrohungslage. Im Übrigen gehören sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter in Einzelfällen ebenfalls zum „Täterkreis“.
- ³ Nachtrag kurz vor Redaktionsschluss: Das bayerische Justizministerium hat mittlerweile bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner benannt, die den Kommunalpolitikerinnen bei begangenen Straftaten zur Seite stehen und der Bundestag hat in seiner Sitzung am 18.6.2020 das Gesetespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität verabschiedet. Hier ist insbesondere die Reform des § 188 des Strafgesetzbuches zu nennen. Kommunalpolitiker werden ausdrücklich in den Schutzbereich der Norm einbezogen, der besondere strafrechtliche Schutz vor Verleumdungen und übler Nachrede wird auch auf Beleidigungen erweitert.